

Bekanntmachungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Henggart

Ausgabe 2025/04

1. Bauausschreibung 2025-04

Gesuchsteller: Marisa Kägi, Hagbüelstrasse 2, 8444 Henggart

Grundeigentümer: Marisa Kägi, Hagbüelstrasse 2, 8444 Henggart

Bauvorhaben: Neubau Sichtschutz, Kat.-Nr. 1411, Hagbüelstrasse 2, Wohnzone W3

Planauflage: Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelf: Während der Planauflage können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.-- erhoben.

Genehmigung der Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung (EVO) der Gemeinde Henggart

Genehmigung und Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2025 beschlossen:

Die Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung (EVO) der Gemeinde Henggart werden genehmigt und per 1. April 2025 in Kraft gesetzt.

Die Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung (EVO) der Gemeinde Henggart und der zugehörige Beschluss liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig sind sie auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss bzw. den zugehörigen Erlass kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Gemeinderat Henggart

Henggart, 28. Februar 2025

3. Genehmigung des Benützungsreglements "Guggenhürli" Henggart (inkl. Gebührentarif)

Genehmigung und Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2025 beschlossen:

Das Benützungsreglement "Guggenhürli" Henggart wird inkl. des zugehörigen Gebührentarifs genehmigt und es werden beide Erlasse per 1. April 2025 in Kraft gesetzt.

Das Benützungsreglement "Guggenhürli" Henggart (inkl. Gebührentarif) und der zugehörige Beschluss liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig sind sie auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss bzw. den zugehörigen Erlass kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Gemeinderat Henggart

Henggart, 28. Februar 2025

4. Genehmigung des Reglements Videoüberwachung Primarschule Henggart

Genehmigung und Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2025 beschlossen:

Das Reglement zur Videoüberwachung Primarschule Henggart wird genehmigt und per 1. April 2025 in Kraft gesetzt.

Das Reglement zur Videoüberwachung Primarschule Henggart und der zugehörige Beschluss liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig sind sie auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss bzw. den zugehörigen Erlass kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Gemeinderat Henggart

Henggart, 28. Februar 2025

5. Erinnerung: Auflage Teilrevision kantonaler Richtplan 2024

Die Auflage zur Teilrevision des kantonalen Richtplans dauert noch bis am 14. März 2025. Die Vernehmlassung erfolgt für alle Vorlagen über die Website: zh.ch/richtplan -> öffentliche Auflage.

6. Publikation der Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds für die Primarschulpflege Henggart für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 17. Januar 2025 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds für die Primarschulpflege Henggart (infolge Rücktritts von Petra Lieb) für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

keine

In Anwendung der Vorschriften des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung Henggart werden die Wahlvorschläge amtlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird hiermit eine neue Frist von sieben Tagen, also bis **7. März 2025**, angesetzt. Der Vorschlag kann in dieser Zeit zurückgezogen werden. Es können aber auch neue Wahlvorschläge an den Gemeinderat Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, eingereicht werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unterzeichnet sein. Der Rückzug oder die Änderung und/oder Neueinreichung von Wahlvorschlägen muss spätestens bis zum Ende der Frist beim Gemeinderat bzw. der Gemeindeverwaltung eintreffen (§ 7a VPR). Es wird darauf hingewiesen, dass für einen Sitz in der Schulpflege, der im Gegensatz zum Präsidium mit keiner Tätigkeit im Gemeinderat verbunden ist, der Wohnsitz im Kanton Zürich ausreicht (Art. 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Henggart i.V.m. § 23 Abs. 3 GPR/ZH).

Gemeinderat Henggart

Henggart, 28. Februar 2025

7. Publikation der Wahlvorschläge für die Ersatzwahl des Präsidiums für die Primarschulpflege Henggart für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 17. Januar 2025 sind für die Ersatzwahl des Präsidiums für die Primarschulpflege Henggart (infolge Rücktritts von Petra Lieb) für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Bohnenblust Jacqueline, Meisenwiesstrasse 32c, 8444 Henggart (Jg. 1961, Personalleiterin, parteilos)

In Anwendung der Vorschriften des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung Henggart werden die Wahlvorschläge amtlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird hiermit eine neue Frist von sieben Tagen, also bis **7. März 2025**, angesetzt. Der Vorschlag kann in dieser Zeit zurückgezogen werden. Es können aber auch neue Wahlvorschläge an den Gemeinderat Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, eingereicht werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unterzeichnet sein. Der Rückzug oder die Änderung und/oder Neueinreichung von Wahlvorschlägen muss spätestens bis zum Ende der Frist beim Gemeinderat bzw. der Gemeindeverwaltung eintreffen (§ 7a VPR).

Gemeinderat Henggart

Henggart, 28. Februar 2025

Bitte wenden!

8. Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der **Gemeinde Henggart, Genehmigung**

Betrifft: 8444 Henggart

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden, und schützt ihre Uferbereiche.

Der Entwurf für die Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Henggart wurde vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. Januar 2024 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist konnte jedermann Einwendungen zum Entwurf erheben.

Die Baudirektion hat die Einwendungen geprüft. Der Entscheid über den Umgang mit den Einwendungen ist in der Stellungnahme zu den Einwendungen (Einwendungsbericht) dokumentiert.

Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit Verfügung vom 24. September 2024 den Gewässerraum im Sinne von Art. 41a GSchV und gestützt auf § 15 h HWSchV im Siedlungsgebiet der Henggart festgelegt.

Angaben zur Auflage:

Gestützt auf § 15i HWSchV macht die Gemeinde Henggart die Festlegung öffentlich bekannt. Die Verfügung vom 24. September 2024 wird - zusammen mit der Stellungnahme zu den Einwendungen - vom 28. Februar 2025 bis zum 31. März 2025 während 30 Tagen bei der Gemeinde Henggart (Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart) öffentlich aufgelegt. Die physischen Unterlagen können zu den regulären Schalteröffnungszeiten der Gemeinde eingesehen werden und die Gewässerräume sind im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) publiziert.

Rechtsmittel:

Gegen die erwähnte Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 31. März 2025

Kontaktstelle: Gemeinde Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart

Gemeinderat Henggart

Henggart, 28. Februar 2025

9. Denkmalschutz – Vertragsgenehmigung / Nebengebäude zum Restaurant Bahnhof, Alte Andelfingerstrasse 2.1, Henggart, Vers.-Nr. 4, Kat.-Nr. 2209.

Angaben zur Meldung:

Der Gemeinderat Henggart hat mit Beschluss vom 26. Februar 2025 den verwaltungsrechtlichen Vertrag genehmigt, mit dem das im kommunalen Inventar der Schutzobjekte aufgeführte Nebengebäude zum Restaurant Bahnhof Vers.-Nr. 4, Kat.-Nr. 2209, Alte Andelfingerstrasse 2.1 gestützt auf § 203 Abs. 1 lit. c und § 205 lit. d PBG unter Schutz gestellt wird.

Einsichtnahme:

Der Beschluss des Gemeinderates sowie der verwaltungsrechtliche Vertrag und weitere Unterlagen können, während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten, eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise: Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Henggart

Henggart, 28. Februar 2025

10. Elternveranstaltungen im Zentrum Breitenstein

Im Frühling finden diverse kostenlose öffentliche Elternveranstaltungen für Eltern von Jugendlichen im Zentrum Breitenstein statt:

2. April 2025, 19.00 – 21.15 Uhr

Pubertät – kein Grund zur Panik (Anmeldeschluss 24. März 2025)

6. Mai 2025, 19.00 - 21.00 Uhr

Jugendliche stärken – Risiken erkennen, Krisen meistern (Anmeldeschluss 28. April 2025)

11. Juni 2025, 19.00 – 21.00 Uhr

Abenteuer erstes Smartphone – den passenden Weg für Ihre Familie finden (Anmeldeschluss 2. Juni 2025)

Anmeldung unter <u>www.zh.ch/kjz</u> → Kurse und Veranstaltungen. Dort finden Sie auch weitere spannende Kurse für Eltern von Babies und Kleinkindern.

Bitte wenden!

11. Coop Gemeindeduell – Henggart bewegt sich!

Liebe Henggarterinnen und Henggarter,

Im Mai 2025 ist es so weit: Unsere Gemeinde nimmt am Coop Gemeindeduell von schweiz.bewegt teil. Dieser Anlass ist eines der grössten Bewegungsförderungsprojekte der Schweiz, bei dem sich Gemeinden sportlich messen und gemeinsam möglichst viele Bewegungsminuten sammeln.

Ob Vereine, Schulen oder Privatpersonen, alle können mitmachen und ein Bewegungsangebot für die Bevölkerung gestalten. Vom offenen Vereinstraining über Spaziergänge und Ausflüge bis hin zu kreativen Ideen wie einer bewegten Musikprobe oder einer Märli-Wanderung. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wir haben bereits viele grossartige Angebote erhalten, die es uns ermöglichen, Ihnen ein vielseitiges Programm anzubieten.

Wir suchen noch!

Besonders freuen wir uns noch über weitere Angebote für ältere Menschen am Tag, wie gemeinsame Spaziergänge oder Ausflüge in die Region. Gerne würden wir auch begleitete Spaziergänge im Dorf anbieten, speziell für Personen, die nicht mehr so gut zu Fuss sind.

Mach mit und hilf mit, Henggart zur bewegtesten Gemeinde der Schweiz zu machen. Hast du eine Idee oder möchtest etwas anbieten? Melde dich bei uns.

Kontakt: michi.obst@bluewin.ch

Wir freuen uns auf zahlreiche spannende Aktivitäten und eine lebendige, engagierte Gemeinde.

Jugend- und Kulturkommission Henggart

12. Marktplatz

Seit Juli 2024 ist auf unserer Webseite der Marktplatz aufgeschaltet. Er erlaubt es Ihnen, Angebote und Suchinserate aller Art auf unserer Webseite zu veröffentlichen.

Wer etwas weiterzugeben hat, findet so dankbare Abnehmer. Gut erhaltene, nicht mehr benötigte Gegenstände werden nicht schwarz entsorgt, sondern weiter benutzt. Wie ein echter Marktplatz oder ein Second-Hand-Shop fördert auch der virtuelle Marktplatz Kontakte und eine "shared economy". Sie finden hier zum Beispiel dankbare Abnehmerinnen und Abnehmer für nicht mehr benötigte Gegenstände in gutem Zustand und auch ein neues Zuhause für ein Haustier.

Zu finden ist der Marktplatz unter der Rubrik «Aktuelles».

13. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: **Montag, 10. März 2025** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.